



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 787 873 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**06.08.1997 Patentblatt 1997/32**

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **E05B 15/02**

(21) Anmeldenummer: **97101620.9**

(22) Anmeldetag: **03.02.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL**

(30) Priorität: **05.02.1996 DE 29601885 U**

(71) Anmelder: **Niemann, Hans-Dieter**  
**D-50169 Kerpen-Horrem (DE)**

(72) Erfinder:  
• **Niemann, Hans Dieter**  
**50169 Kerpen-Horrem (DE)**

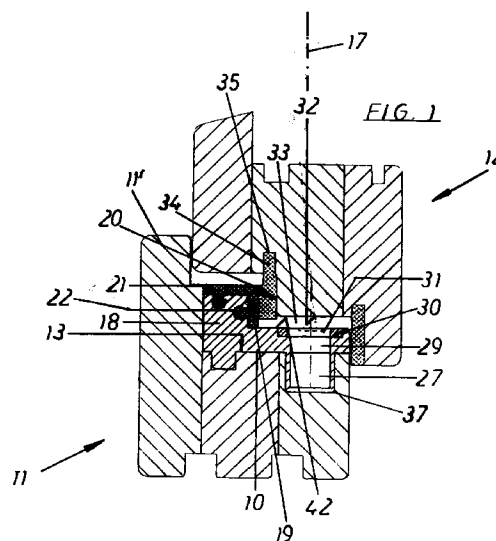
• **Lenzen, Josef**  
**52396 Heimbach (DE)**  
• **Ahrens, Maik**  
**53773 Honnef (DE)**

(74) Vertreter: **Eichler, Peter, Dipl.-Ing.**  
**Patentanwälte**  
**Dipl.-Ing. Peter Eichler,**  
**Dipl.-Ing. Michael Füssel,**  
**Brahmsstrasse 29**  
**42289 Wuppertal (DE)**

(54) **Schliessleiste**

(57) Schließleiste (10) für Türen oder Fenster mit einem insbesondere aus einem Hohlprofil bestehenden Blendrahmen (11), die an einer einem Flügelrahmen (12) zugewendeten Stirnfläche (13) des Blendrahmen (11) befestigt ist, und die mindestens eine dem Eingriff eines Bolzens, Riegels od.dgl. Verschlusselement dienende Ausnehmung (20) aufweist.

Um die bekannte Schließleiste (10) noch dahingehend zu verbessern, daß das Verschlusselement dazu benutzt wird, die Schließstellung des Flügels zu korrigieren bzw. den Flügel in eine dichte Anschlußstellung am Blendrahmen (11) zu ziehen, wird sie so ausgebildet, daß der Ausnehmung (29) ein Führungselement (30) zugeordnet ist, das mit einer auf den Querschnitt des Verschlusselements abgestimmten Öffnung (31) versehen und relativ zu der Ausnehmung (29) in unterschiedlichen, die Öffnung (31) unterschiedlich positionierenden Stellungen an der Schließleiste (10) zu befestigen ist.



EP 0 787 873 A2

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Schließleiste für Türen oder Fenster mit einem insbesondere aus einem Hohlprofil bestehenden Blendrahmen, die an einer

Eine Schließleiste mit den vorgenannten Merkmalen ist aus der Deutschen Gebrauchsmusterschrift 93 01 598 bekannt. Sie dient der Bekleidung von dem Flügelrahmen zugewendeten Stirnflächen solcher Blendrahmen, die insbesondere aus Kunststoff bestehen. Dabei versteift sie den Bereich des Blendrahmens, in dem sie angeordnet ist, gegen gewaltsames Öffnen. Außerdem erhöht sie die Ansehnlichkeit der betreffenden Stirnseite des Blendrahmens, da sie eine weitgehend geschlossene Oberfläche darbietet und Ausnehmungen nur dort aufzuweisen braucht, wo Eingriffsnotwendigkeit besteht, beispielsweise im Bereich des Eingriffs eines Schlosses.

Die bekannte Schließleiste ist noch dahingehend zu verbessern, daß das Verschlusselement dazu benutzt wird, die Schließstellung des Flügels zu korrigieren bzw. den Flügel in eine dichte Anschlußstellung am Blendrahmen zu ziehen.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Ausnehmung ein Führungselement zugeordnet ist, das mit einer auf den Querschnitt des Verschlusselements abgestimmten Öffnung versehen und relativ zu der Ausnehmung in unterschiedlichen, die Öffnung unterschiedlich positionierenden Stellungen an der Schließleiste zu befestigen ist.

Da das Führungselement in unterschiedlichen Stellungen an der Schließleiste zu befestigen ist, vermag seine auf den Querschnitt des Verschlusselements abgestimmte Öffnung das Verschlusselement in gewünschter Weise zu führen, wenn dieses beim Schließen des Flügels in den Blendrahmen bzw. in die Öffnung des Führungselements eingreift. Beispielsweise wird das Verschlusselement durch eine Kante des feststehenden Führungselements in die Richtung zur Tür- bzw. Fensteraußenseite gedrückt, so daß es mit einer Flügelrahmendichtung gegen den Blendrahmen gepreßt wird und eine entsprechend gute Abdichtung erzielt werden kann. Infolge der unterschiedlich zu wählenden Stellung des Führungselements können beispielsweise Toleranzen ausgeglichen werden, die z.B. nach längerem Gebrauch der Türe oder des Fensters auftreten. Das Führungselement deckt die Ausnehmung der Schließleiste bedarfsweise zum Teil ab, so daß dort nicht eingeschlossen werden kann. Infolgedessen können auch Toleranzen in der Ausnehmung der Schließleiste ausgeglichen werden, indem nur ein durch das Führungselement bestimmter, vergleichsweise kleiner Eingriffsbereich für das Einschließen des Verschlusselements zur Verfügung steht. Es können entsprechend enge Toleranzen eingehalten und Bauteilto-

leranzen ausgeglichen werden.

Die speziellen Ausführungen des Führungselements hängen von den konstruktiven Anforderungen ab. Eine einfache Ausgestaltung liegt dann vor, wenn das Führungselement eine die Öffnung außermittig verschoben aufweisende wendbare Platte ist. In dieser Platte ist die Ausnehmung beispielsweise quer zu Längsseiten des Führungselements oder auch quer zu Querseiten des Führungselements außermittig verschoben, wobei im letzten Fall eine Beeinflussung der Stellung des Flügels nur in dessen Rahmenebene möglich ist, z.B. im Sinne einer Anhebung bzw. Vermeidung einer Absenkung.

Wenn das Führungselement ein Blechstannteil ist, kann es durch preiswerte Massenfertigung hergestellt werden.

Es ist möglich, die Schließleiste so auszubilden, daß das Führungselement wannenartig ausgebildet ist, wobei seine Wannenränder unterschiedlich breit sind. Durch die wannenartige Ausgestaltung des Führungselements ergibt sich eine Tasche, die beispielsweise eine Bolzentasche oder eine Riegeltasche ist. Eine taschenartige Ausgestaltung ist bei Hohlprofilen vorteilhaft, weil deren Kammerinneres abgedeckt bzw. verschlossen bleibt. Sie kann vorteilhaft aber auch bei Holzrahmen eingesetzt werden, damit der Grund der Ausnehmung nicht zugänglich bzw. sichtbar ist.

Um ein wannenartig ausgebildetes Führungselement massenfertigungsgerecht und damit preiswert herzustellen, ist das Führungselement ein Blechprägeteil.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Schließleiste ist gegeben, wenn das Führungselement in die Ausnehmung verschraubbar eingepaßt und/oder eingepreßt ist und mit der falzseitigen Außenfläche der Schließleiste bündig liegt. Die bündige Anordnung des Führungselements vermeidet eine Verringerung des Abstands zur Stirnseite des Flügelrahmens und ergibt eine ansehnliche Außenansicht der Schließleiste. Die in die Ausnehmung eingepaßte und/oder eingepreßte Anordnung des Führungselements bewirkt eine entsprechende optische Unauffälligkeit und sorgt außerdem für einen unverschiebbaren Sitz des Führungselements in der Ebene der Schließleiste, so daß Abstützungen des Verschlusselements am Führungselement beim Schließen des Flügelrahmens nicht zu einer Verstellung des Führungselements bzw. zu einer Beaufschlagung von Befestigungselementen führen können.

Wenn sich das Führungselement an die Schließleiste mit etwa gleich dicken Kanten anschließt, so ist dies insbesondere bei vergleichsweise dünnen Schließleisten eine entsprechend angepaßte wenig werkstoffaufwendige Ausführung des Führungselements. Wenn dieses wannenartig ausgebildet ist, ist die Dicke der Kanten etwa gleich der Dicke im Wannenbereich.

Die Schließleiste kann aber auch so ausgebildet werden, daß das Führungselement im Bereich seines Anschlusses an die Schließleiste dünner ausgebildet ist und Versteifungsrippen hat, die in Eingriffsrichtung des

Verschlußelementen angeordnet sind. Dabei sorgen die Versteifungsrippen für eine erhöhte Steifigkeit des Führungselements in demjenigen Bereich, in dem sich das Verschlußelement beim Schließen des Flügels abstützen kann. Zugleich wird dadurch eine entsprechende Materialersparnis erreicht, weil das Führungselement nicht über die gesamte Länge der Versteifungsrippen in seinem Randbereich entsprechend dick ausgebildet sein muß. Letztlich wirken die Versteifungsrippen auch im Sinne einer Stabilisierung der Schließbleiste im Bereich der Ausnehmung, die häufig dicht an einer Längsseite der Schließbleiste angeordnet sein muß, wo die verbleibende Wandstärke und damit die Festigkeit der Schließbleiste reduziert ist. Das gilt insbesondere, wenn die Versteifungsrippen in die Ausnehmung eingepaßt und/oder eingepreßt sind, so daß sie also unmittelbar an den die Ausnehmung bildenden Ausnehmungswänden anliegen. Die Versteifungsrippen sind ein vorzüglicher Einbruchsschutz.

Im Sinne einer Leichtbauweise ist die Schließbleiste so ausgebildet, daß auf jeder Längsseite des Führungselements eine Versteifungsrippe angeordnet ist. Eine wesentliche Verbesserung der Steifigkeit bzw. eine verbesserte Weiterleitung von Belastungskräften kann sich dadurch ergeben, daß auf jeder Längsseite des Führungselements eine mittig angeordnete Versteifungsrippe und beidseitig davon mindestens eine weitere Versteifungsrippe angeordnet ist. Das Führungselement, insbesondere ein wannenartig ausgebildetes Führungselement wird entsprechend versteift, auch über seine Länge gesehen. Jede Versteifungsrippe und insbesondere die Mehrzahl der Versteifungsrippen stützt das Führungselement an der Ausnehmung der Schließbleiste bzw. an deren Ausfräsung ab und führt damit zu einem besseren Ableiten der Kräfte bei Krafteinwirkung durch das Verschlußelement. Andererseits wird es trotzdem ermöglicht, das Führungselement und insbesondere ein wannenartiges Führungselement mit vergleichsweise geringem Werkstoffaufwand herzustellen, da die Versteifungsrippen in Längsrichtung des Führungselements mit Abstand voneinander angeordnet sind, wobei also die Wandstärke des Führungselements gering und daher werkstoffsparend gehalten wird.

Zweckmäßigerweise sind die Versteifungsrippen an geradlinigen Abschnitten der Längsseite des Führungselements angeordnet. Eine derartige Ausgestaltung der Schließbleiste ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn das Führungselement abgerundet ist, beispielsweise mit halbkreisförmigen Wannenrändern an den Stirnseiten. In diesem Fall ist das Führungselement insbesondere für unterschiedliche Ausnehmungen in der Schließbleiste geeignet, wenn also die Ausnehmung oder Ausfräsung etwas länger ist, könnte das Führungselement trotzdem eingesetzt werden, ohne daß dadurch eine etwa stirnseitig mittig angeordnete Versteifungsrippe nicht zur Abstützung herangezogen werden kann.

Die Schließbleiste kann so ausgebildet werden, daß

die Längsrippen etwa so lang sind, wie die Schließbleiste dick ist. Damit wird eine optimale Abstützung des Führungselements an der Schließbleiste erreicht.

Die Erfindung wird anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig.1 einen Querschnitt durch einen unteren Holmbereich eines Blendrahmens und eines Flügelrahmens, in deren Falzraum eine Schließbleiste eingebaut ist, die ein als Blechstanzteil ausgebildetes Führungselement aufweist, mit speziellem Holzrahmen,
- Fig.2 einen der Fig.1 entsprechenden Querschnitt durch Blend- und Flügelrahmen aus Hohlprofilen mit einem wannenartigen Führungselement,
- Fig.3 eine Detaildarstellung der Fig.2 in vergrößertem Maßstab,
- Fig.4 eine der Fig.3 entsprechende Darstellung mit anders ausgebildeter Schließbleiste, und
- Fig.5a,b,c eine Frontansicht, einen Längsschnitt A-A und einen Querschnitt B-B.

In Fig.1 ist der Querschnitt eines Blendrahmens 11 und eines Flügelrahmens 12 dargestellt. Beide Rahmen bestehen aus jeweils drei in herkömmlicher Weise fest miteinander verbundenen Holzschichten. Die so gebildeten Holzrahmen haben einander zugewendete Stirnseiten 13 bzw. 32, die zwischen sich den Falzraum 33 bilden. Im Falzraum 33 ist eine Schließbleiste 10 angeordnet, die eine Flügelanschlagbleiste 18 aufweist. Die Schließbleiste bekleidet die Stirnfläche 13 des Blendrahmens so, daß sie bei geöffnetem Flügel eine ansehnliche Fläche bildet, die beispielsweise über die gesamte Höhe eines vertikalen Blendrahmenholms durchläuft und dabei nur die erforderlichen Ausnehmungen für den Eingriff eines oder mehrerer Verschlußelemente aufweist, die nötig sind, um den Flügelrahmen und den Blendrahmen mechanisch miteinander zu koppeln, wenn der Flügel geschlossen ist oder sich in Kippstellung befindet.

Die Flügelanschlagbleiste ist so ausgebildet, daß sie dem Flügel als Anschlag dienen kann, wenn dieser in seine Schließstellung bewegt ist. In diesem Fall liegt die Flügelanschlagfläche 20 des Flügels an der Flügelanschlagbleiste 18 an. Dazu springt die Flügelanschlagbleiste 18 senkrecht zur Hauptebene der Schließbleiste 10 vor, so daß sich eine ausgeprägte L-Form ergibt. Dabei ist die Flügelanschlagbleiste 18 senkrecht zur Flügelsebene 17 vergleichsweise breit ausgebildet, wobei ihre Breite in der Größenordnung der in derselben Ebene gesehenen Breite des Überschlags 11' des Blendrahmens 11 liegt. Infolgedessen ist die Anschlagstelle der Flügelanschlagbleiste 18 für die Flügelanschlagfläche 20 von der Türaußenseite gesehen vergleichsweise weit innen im Falzraum 33 angeordnet.

Der Flügelrahmen 12 ist in bekannter Weise mit einer Flügelrahmendichtung 34 versehen, welche in einer Befestigungsnut 35 der mittleren Schicht des Flügelrahmens 12 befestigt ist, z.B. durch Einklemmen und/oder Einkleben. Mit dieser Dichtung 34 kann der Flügelrahmen 12 gegen die Flügelanschlagleiste 18 gedrückt werden, wenn die Verschlüsselemente den Flügel entsprechend beaufschlagen. Fig.1 weist jedoch aus, daß auch die Flügelanschlagleiste 18 mit einer Dichtung 19 versehen sein kann, die zumindest die dem Anschlag des Flügels dienende Fläche der Flügelanschlagleiste 18 bekleidet. In diesem Fall kann die Flügelrahmendichtung 34 entfallen, wenn die Dichtung 19 den Dichtungsanforderungen genügt.

Die Dichtung 19 dient darüber hinaus der Aufpralldämpfung des Flügels und ist ferner dahingehend L-förmig ausgebildet, daß sie auch die dem Flügelrahmen 12 zugewendete Kopffläche 21 der Flügelanschlagleiste 18 vollständig bekleidet, so daß von letzterer nichts zu sehen ist. Um eine sichere Befestigung der Dichtung 19 an der Flügelanschlagleiste 18 zu erreichen, ist die Dichtung 19 mit Einknöpfleisten 22 versehen, und zwar mit einer für den in Fig.1 vertikalen Dichtungsschenkel und mit einer weiteren für den in Fig.1 horizontalen Dichtungsschenkel. Beide Einknöpfleisten 22 sind in entsprechende Einknöpfnuten eingeknüpft und bewirken so eine formschlüssige Verbindung der Dichtung 19 mit der Flügelanschlagleiste.

Beim Anschlag des Flügels wird die Kraft über eine oder beide der Dichtungen 19,34 auf die Flügelanschlagleiste 18 übertragen, die an dem Überschlag 11' dicht anliegt und an diesem abgestützt ist.

Fig.1 zeigt vom Falzraum aus gesehen hinter der Schließleiste 10 die Ausgestaltung eines Kanals 27. Dieser Kanal 27 ist dazu bestimmt, daß ein Verschlüsselement eingreifen kann, beispielsweise ein Riegel eines Schlosses, das im Flügelrahmen 12 in nicht dargestellter Weise angeordnet ist. Hierzu bedarf es einer Öffnung des Kanals 27 zum Flügelrahmen 12 hin, die in Fig.1 als Ausnehmung 29 dargestellt ist. Die Ausnehmung 29 ist beispielsweise eine Ausfräsung. Im Bereich der Ausnehmung 29 ist der Werkstoff der Schließleiste 10 vollständig entfernt worden, wobei die Ausnehmung quer zur Eingriffsrichtung etwas größer ist als, der entsprechende Querschnitt des Riegels.

Fig.1 zeigt ein besonderes Führungselement 30, welches als Rahmenblech bzw. Blechrahmen ausgebildet ist, der in die Außenfläche 42 der Schließleiste 10 eingelassen ist. Deren Außenfläche 42 und das als Blechstanzteil ausgebildete Führungselement 30 liegen bündig. Das Führungselement 30 wird mittels in Fig.1 gestrichelt dargestellter Befestigungslöcher am Blendrahmen befestigt, die sich vertikal zur Darstellungsebene oberhalb und unterhalb dieser im Bereich einer blechtiefen Einlassung befinden.

Aus der Fig.4 ist besonders deutlich ersichtlich, daß die Breite der zur Darstellungsebene senkrechten Schenkel unterschiedlich ist. Infolgedessen liegt die Öffnung 31 relativ zur Ausfräsung bzw. Ausnehmung 29

außermittig, also in der Darstellungsebene der Fig.1 nach links verschoben. Hierdurch wird erreicht, daß das Verschlüsselement 14 nur entsprechend der Öffnung 31 in den Kanal 27 einschließen kann. Durch ein Wenden des Führungselements 30 um eine zur Darstellungsebene senkrechte Achse um 180 Winkelgrad kommt der in Fig.1 rechte, breitere Schenkel oder Blechrand zur Vertauschung mit dem in Fig.1 linken, schmaleren Schenkel, so daß entsprechend Rücksicht auf die relative Stellung des Verschlüsselements im Flügelrahmen 11 genommen werden kann.

In Fig.2 sind der Blendrahmen 11 und der Flügelrahmen 12 als Hohlprofile ausgebildet. In dem zwischen ihnen einander zugewendeten Stirnseiten 13,32 vorhandenen Falzraum 33 ist eine Schließleiste 10 angeordnet, die falzseitig eine glatte Außenfläche 42 hat und blendrahmenseitig in ihrer Profilierung der Profilierung der Stirnseite 13 des Blendrahmens 11 angepaßt ist. Die Befestigung der Schließleiste 10 am Blendrahmen 11 erfolgt entsprechend der vergrößerten Darstellung der Fig.3 mit längsdurchlaufenden Einsteckrippen 43,44, deren Abstand voneinander so bemessen ist, daß sie zwischen die Halteleisten 45,46 des Blendrahmenprofils passen und sich zwischen diesen verklemmen können, wenn die Schließleiste 10 gegen die Stirnseite 13 des Blendrahmens 11 gedrückt wird.

Die Schließleiste 10 ist im Bereich ihrer Einsteckrippen 43,44 mit der Ausnehmung 29 versehen, in die das Verschlüsselement 14 eingreifen kann. Das Verschlüsselement 14 ist ein Bolzen, der am Flügelrahmen 12 befestigt ist und aus dessen Stirnseite soweit vorsteht, daß er in die Ausnehmung 29 der Schließleiste hineinragt, wenn der Flügel geschlossen ist. Bei entsprechender Bemessung der Ausnehmung 29 ist es dann unmöglich, den Flügelrahmen senkrecht zum Bolzen gewaltsam zu bewegen, so daß das Fenster auch nicht entsprechend gewaltsam geöffnet werden kann.

In die Schließleiste 10 bzw. in deren Ausnehmung 29 ist ein wannenartiges Führungselement 30' eingebaut. Dessen Wannenränder 15,15' sind unterschiedlich breit, ähnlich wie das bezüglich der Blechränder zu dem Führungselement 30 der Fig.1 beschrieben wurde. Das Führungselement 30' ist ein Blechprägeteil. Es besteht im wesentlichen aus einer in Fig.5a dargestellten Montageplatte 47 mit Befestigungslöchern 49. Diese Platte 47 wird so in die Ausnehmung 29 eingebaut, daß ihre dem Flügel zugewendete Außenfläche mit der falzseitigen Aussenfläche 42 der Schließleiste 10 bündig liegt. An die Unterseite 47' der Platte 47 schließt sich eine geschlossene Tasche 37 an. Diese Tasche ist gemäß Fig.2,3 so tief, daß das Verschlüsselement 14 vollständig in den Innenraum der Tasche 37 eingreifen kann, ohne an deren Boden zu stoßen.

Der Einbau des Führungselements 30' in die Ausnehmung 29 der Schließleiste 10 erfolgt so, daß es in dieser Ausnehmung 29 fest sitzt. Der feste Sitz wird beispielsweise durch Schraubbefestigung mit Hilfe der Befestigungslöcher 49 erreicht, wobei die Befestigungsschrauben in nicht dargestellte Befestigungsbohrungen

der Schließleiste 10 eingreifen, die in Bezug auf die Darstellungsebene der Fig.2 oberhalb und unterhalb angeordnet sind, wobei die Schließleiste hier nicht durchgehende Vertiefungen hat, in denen die Befestigungslöcher 49 aufweisenden Bereiche des Führungselements 30' so aufliegen, daß ihre Außenfläche mit der Außenfläche 42 der Schließleiste 10 bündig liegt. Das Führungselement 30' kann aber auch in die Ausnehmung 29 eingepreßt sein und dadurch in der Schließleiste 10 festsitzen.

Fig.4 zeigt eine Schließleiste 10, die einer von Fig.2 abweichend profilierten Stirnseite eines Blendrahmens 11 angepaßt ist. Ihre Außenfläche 42 ist Bestandteil einer im wesentlichen über die gesamte Breite der Stirnfläche 13 gleich dicken Führungsleiste, deren Dicke etwa so groß bemessen ist, wie die der Kanten 16 der Wannenränder 15,15' bzw. des Führungselements 30'. Infolgedessen liegt die Dicke der Kanten 16 im Bemessungsbereich der Wandstärke der Tasche 37 und das gesamte Führungselement 30' ist dementsprechend wenig werkstoffaufwendig.

Andererseits muß gewährleistet sein, daß das Führungselement 30' in der Ausnehmung 29 der Schließleiste 10 gut sitzt und gut abgestützt ist. Zu diesem Zweck dienen eine oder mehrere Versteifungsrippen 17,17', die insbesondere in den Fig.5a bis 5c dargestellt sind. Eine Führungsrippe 17 befindet sich mittig an einer Längsseite 48 eines Führungselements 30'. Die Versteifungsrippen 17,17' sind unterhalb der Wannenränder 15,15' angeordnet und erstrecken sich senkrecht zu den Längsseiten 48 etwa über die Höhe einer Einlaufschräge 50 für das Verschlüsselement 14. Dabei sind die Rippen 17,17' etwa so lang, wie die Schließleiste 10 dick ist. Infolgedessen wird eine optimale Abstützung des Führungselements 30 an der Schließleiste 10 erreicht. Das Verschlüsselement 14 wird dort optimal abgestützt, wo es zur Rauminnenseite hin gegen die Schließleiste 10 drückt. Der betreffende Bereich ist in Fig.3 mit 51 bezeichnet. Die über diesen Bereich 51 eingeleitete Schließkraft, mit der der Flügel 12 gegen den Blendrahmen 11 gezogen wird, wird über die Schließleiste 10 bzw. deren Einsteckrippe 44 auf das Profil des Rahmens 11 abgetragen, wobei der Kraftübergabepunkt aus dem Führungselement 30' infolge der rauminnenseitigen Versteifungsrippe 17 dicht an der Kraftaufnahme-  
stelle des Blendrahmens 11 liegt. Um das auch zu gewährleisten, wenn sich die Rahmen nach längerer Gebrauchsdauer gesetzt bzw. verzogen haben oder um Toleranzen bei neuen Rahmenkonstruktionen auszugleichen, kann das Führungselement 30' gewendet werden, so daß der Wannenrand 15' der Fig.3 an der Stelle des Wannenrands 15 liegt und umgekehrt. Infolgedessen sind die Abstände a,a' bzw. b,b' ebenfalls vertauscht. Es wird vermieden, daß der Flügel 12 übermäßig fest gegen den Blendrahmen gezogen werden muß.

Es ist durchaus möglich, daß die Stellung des Verschlüsselements 14 relativ zum Führungselement 30 in dessen Längsrichtung unsymmetrisch ist. Um auch in

diesem Fall eine gute bzw. möglichst unmittelbare Abstützung des Führungselements 30' an der Schließleiste 10 zu erreichen, sind gemäß Fig.5a, 5b oberhalb und unterhalb der mittig angeordneten Versteifungsrippe 17 weitere Versteifungsrippen 17' angeordnet, die die Aufgabe der Abstützung des Verschlüsselements 14 übernehmen oder mit übernehmen können. Auch eine Belastung durch einen flachen, der Länge der Tasche 37 angepaßten Riegel läßt sich auf diese Weise besser beherrschen. Die Anordnung der weiteren Längsrippen 17' erfolgt dabei im Bereich der gradlinigen Abschnitte 48' der Längsseiten 48 des Führungselements 30. Beispielsweise können dadurch Ausnehmungen 29 etwas länger sein bzw. brauchen nicht genau dem Umriß der Tasche 37 angepaßt zu sein, wodurch z.B. auch die Längenjustage des Führungselements 30' erleichtert wird.

### Patentansprüche

1. Schließleiste (10) für Türen oder Fenster mit einem insbesondere aus einem Hohlprofil bestehenden Blendrahmen (11), die an einer einem Flügelrahmen (12) zugewendeten Stirnfläche (13) des Blendrahmens (11) befestigt ist, und die mindestens eine dem Eingriff eines Bolzens, Riegels od.dgl. Verschlüsselement (14) dienende Ausnehmung (20) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Ausnehmung (29) ein Führungselement (30,30') zugeordnet ist, das mit einer auf den Querschnitt des Verschlüsselements (14) abgestimmten Öffnung (31) versehen und relativ zu der Ausnehmung (29) in unterschiedlichen, die Öffnung (31) unterschiedlich positionierenden Stellungen an der Schließleiste (10) zu befestigen ist.
2. Schließleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30) eine die Öffnung (31) aussermittig verschoben aufweisende wendbare Platte ist.
3. Schließleiste nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30) ein Blechstanzeil ist.
4. Schließleiste nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30') wannenartig ausgebildet ist, wobei seine Wannenränder (15,15') unterschiedlich breit sind.
5. Schließleiste nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30') ein Blechprägteil ist.
6. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30,30') in die Ausnehmung (29) verschraubbar eingepaßt und/oder eingepreßt ist und mit der falzseitigen Außenfläche (42) der Schließleiste (10)

bündig liegt.

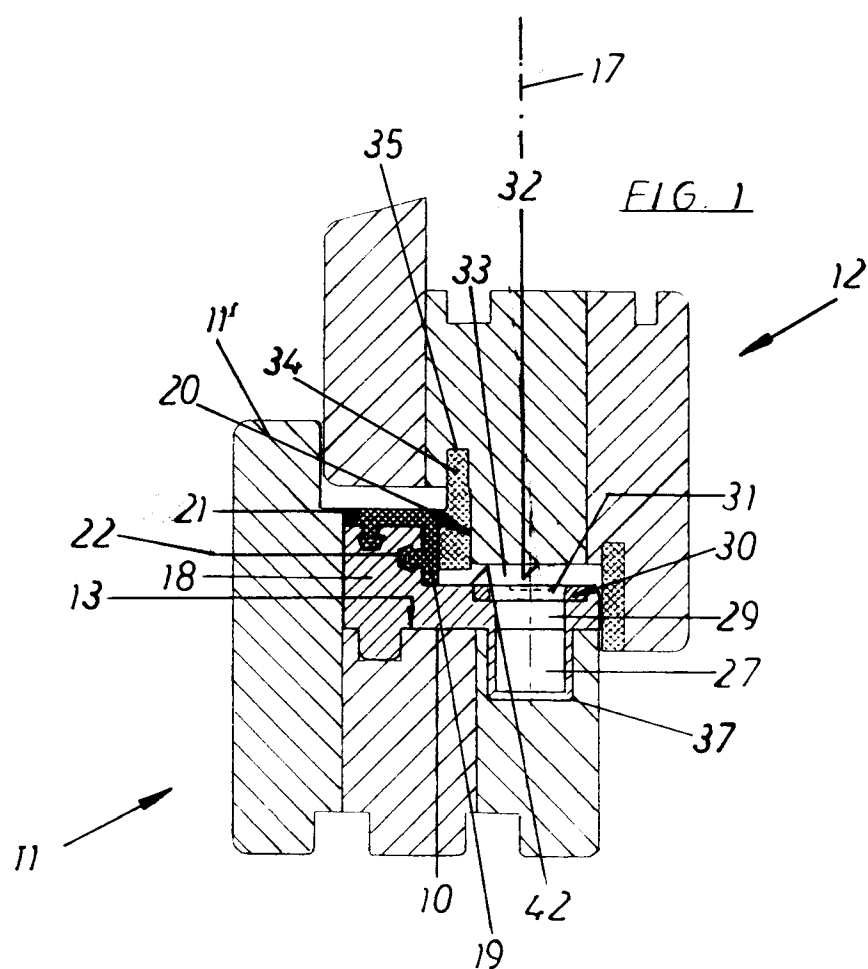
7. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6,  
**dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30,30') an die Schließleiste (10) mit etwa 5  
gleich dicken Kanten (16) anschließt.
  
8. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7,  
**dadurch gekennzeichnet**, daß das Führungselement (30,30') im Bereich seines Anschlusses an 10  
die Schließleiste (10) dünner ausgebildet ist und  
Versteifungsrippen (17,17') hat, die in Eingriffsrichtung des Verschlusselements (14) angeordnet sind.
  
9. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, 15  
**dadurch gekennzeichnet**, daß auf jeder Längsseite (48) des Führungselements (30,30') eine Versteifungsrippe (17,17') angeordnet ist.
  
10. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 8, 20  
**dadurch gekennzeichnet**, daß auf jeder Längsseite (48) des Führungselements (30,30') eine mittig angeordnete Versteifungsrippe (17) und beidseitig davon mindestens eine weitere Versteifungsrippe (17') angeordnet ist. 25
  
11. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 10,  
**dadurch gekennzeichnet**, daß die Versteifungsrippen (17,17') an geradlinigen Abschnitten (48') der Längsseite (48) des Führungselements (30,30') 30  
angeordnet sind.
  
12. Schließleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 11,  
**dadurch gekennzeichnet**, daß die Längsrippen (17,17') etwa so lang sind, wie die Schließleiste 35  
(10) dick ist.

40

45

50

55



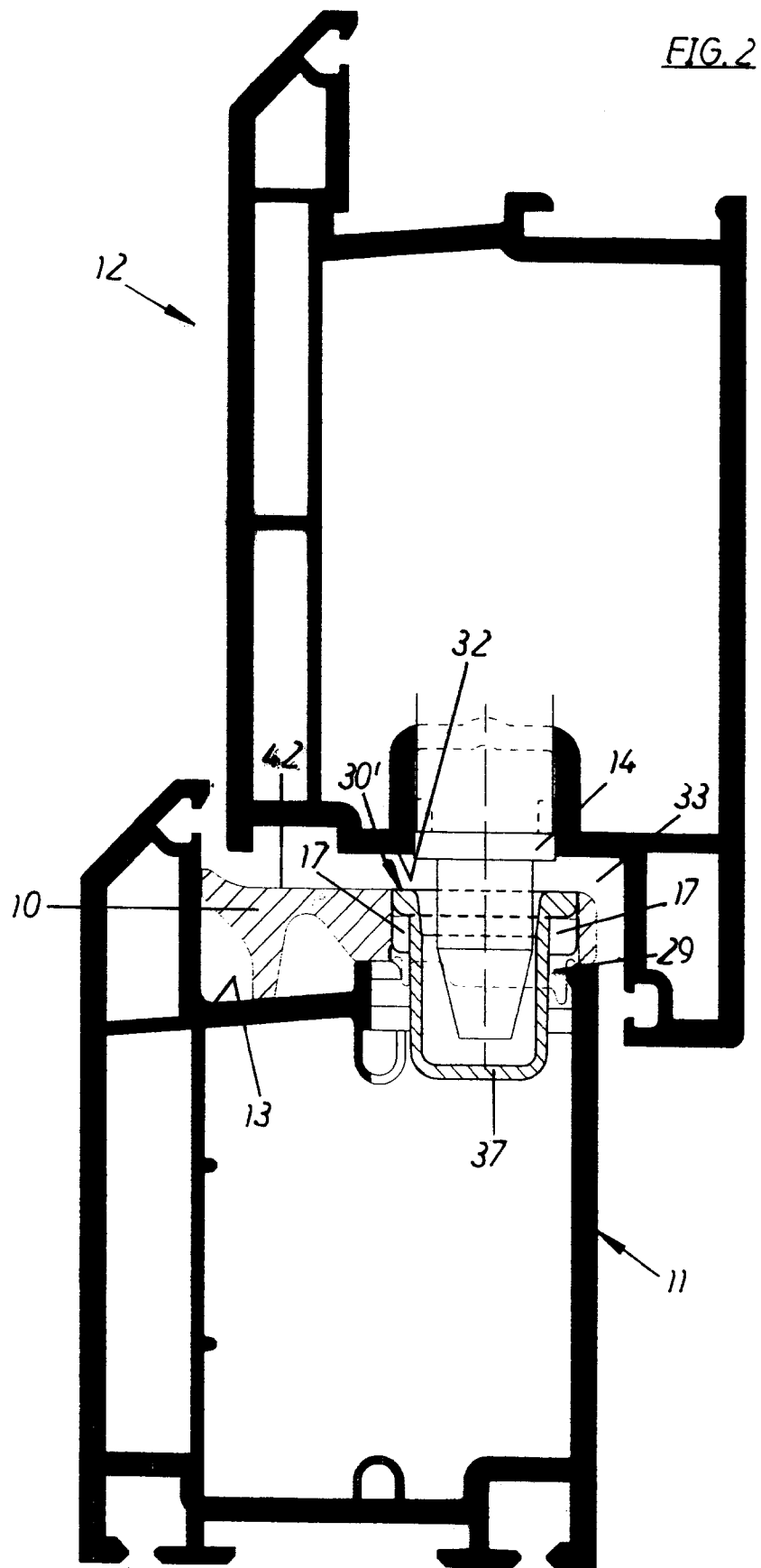


FIG. 3

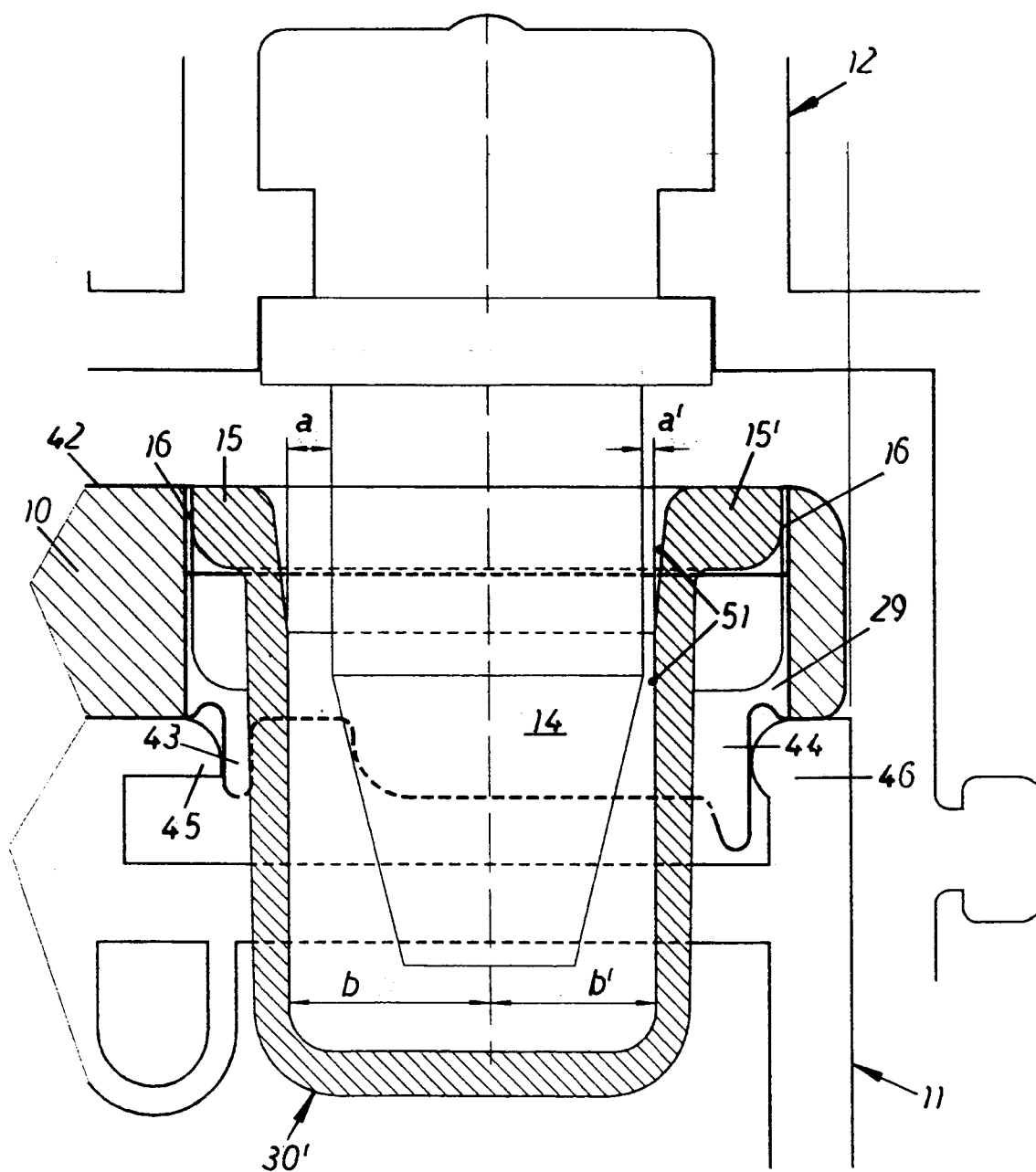


FIG. 4

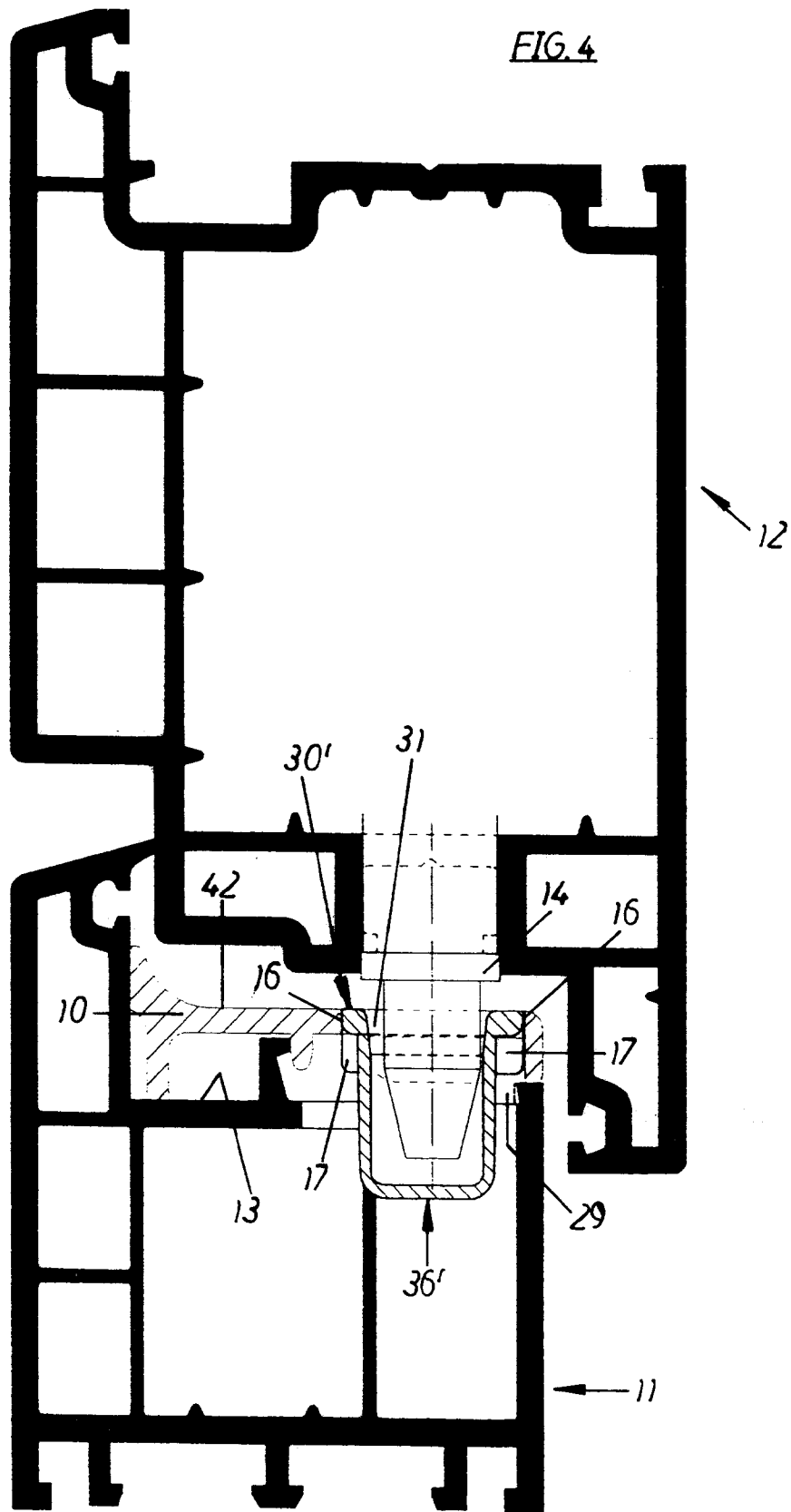
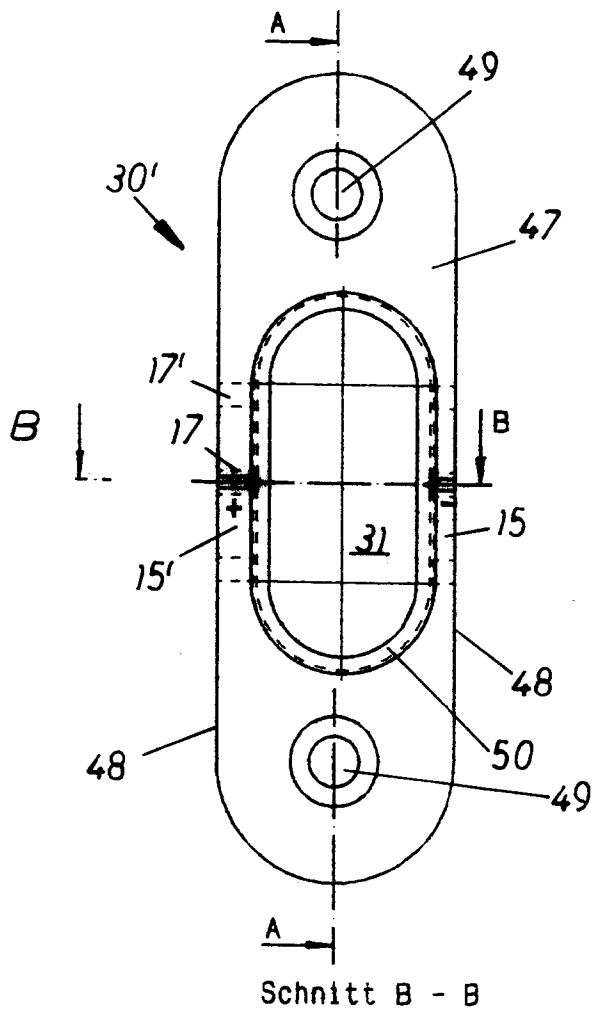


FIG. 5a



Schnitt B - B

FIG. 5b

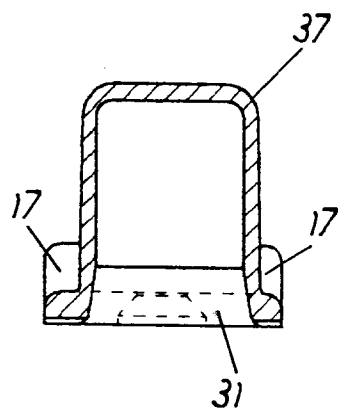
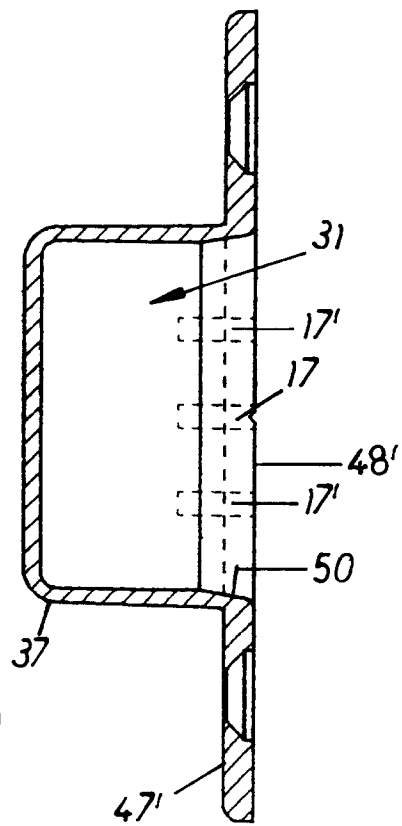


FIG. 5c